

## Stellungnahme

zum Postulat 394 Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 19. Juni 2000

### **Für einen Kindergarten und einen Kinderhort in der Überbauung Tribtschen**

Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, im Rahmen der Überbauung des Tribtschenareals spätestens für die Überbauung des Baufeldes 3 die Einrichtung eines Kindergartens und eines Kinderhortes vorzusehen.

Am 26. November 2000 haben die Stimmberechtigten der Stadt Luzern mit grossem Mehr dem Bericht und Antrag 28/2000 „Wohnen im Tribtschen“ zugestimmt. Damit ist der Weg für die Realisierung dieses für Luzern siedlungspolitisch und volkswirtschaftlich wichtigen Projektes frei. Der Stadtrat ist sich dabei bewusst, dass eine gute Quartierinfrastruktur die Attraktivität der Überbauung steigert.

Für die Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an Kindergartenplätzen hat die Stadt nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 auf jeden Fall zu sorgen. Dabei ist es sinnvoll, ein notwendig werdendes zusätzliches Kindergartenlokal im Gebiet der neuen Überbauung einzurichten, wie dies im Bericht und Antrag „Wohnen im Tribtschen“ denn auch in Aussicht gestellt wird.

Die derzeit in Luzern geführten acht Horte stellen ein freiwilliges Betreuungsangebot der Stadt dar. Da eine familienfreundliche Wohnsiedlung erstellt wird, dürfte der Bedarf nach einem ausserschulischen Betreuungsangebot im Gebiet Tribtschen gegeben sein, umso mehr als die nächst gelegenen Horte keine freien Kapazitäten aufweisen.

In Bezug auf die weitere Entwicklung der vorschulischen Bildung ist zu beachten, dass beim Kanton Bestrebungen bestehen, den Kindergarten und die 1./2. Primarklasse durch eine sogenannte Basisstufe abzulösen. Dies würde allenfalls die Führung dezentraler Kindergärten einschränken. Der Zeitplan für diese Reform ist jedoch noch offen. Auch bei der ausserschulischen Betreuung sind neue Modelle denkbar, die langfristig die Funktion von Horten übernehmen oder mindestens ergänzen könnten.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorbehalte in Bezug auf neue Entwicklungen in der Vor-

und Unterstufe der Primarschule sowie der ausserschulischen Betreuung ist der Stadtrat bereit, spätestens für den Zeitpunkt der Überbauung des Baufeldes 3 die Einrichtung eines Kindergartens und eines Kinderhortes vorzusehen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Der Stadtrat von Luzern**

Luzern, 13. Dezember 2000 (StB 1477)